



Protokollauszug  
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND  
VERWALTUNG

am Dienstag, 06.03.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1                      Masterplan Energie - Re-Zertifizierung mit dem                      Vorl.Nr. 033/18  
European Energy Award in Gold  
(Vorberatung)

---

**Beschlussempfehlung:**

Das für die Re-Zertifizierung mit dem European Energy Award erforderliche Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung. Er stellt fest, dass vonseiten des Gremiums keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Herr **Weeber** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt die Re-Zertifizierung zum European Energy Award anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation liegt der Niederschrift bei. Im Einzelnen geht er dabei auf die Maßnahmenbereiche und die geplanten Umsetzungen und Projekte in Ludwigsburg ein.

OBM **Spec** dankt dem Team Europa und Energie eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** stellt fest, dass mit der Beschlussvorlage die Re-Zertifizierung und keine Einzelmaßnahmen beschlossen würden. Positiv sei, dass durch die Zertifizierung einzelne Projekte in Förderungen münden würden, so bspw. die Solarthermieanlage. Er stellt Fragen zum Green City Masterplan, zur Beratung zu Energie- und Klimaschutz im Bauverfahren, zur Herkunft der genannten Energieleitlinien und warum die Wassereffizienz nicht aufgenommen sei. Der Umbau des städtischen Fuhrparks sei – obwohl von der Stadt betrieben – außerdem nicht im Maßnahmenkatalog aufgeführt. Aus seiner Sicht sei die Beschlussvorlage sinnvoll und der

---

Nachhaltigkeit dienlich.

Die Re-Zertifizierung sei laut Stadträtin **Wiedmann** ein wichtiger Schritt, auch um die Umsetzung von Maßnahmen anzukurbeln. In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt seien bereits einige Punkte angesprochen worden. Zum Radwegeausbau fragt sie, ob die Zielgröße von 10 € pro Einwohner und Jahr noch bestehe. Außerdem erkundigt sie sich, ob zur Luftreinhaltung auch CO<sub>2</sub>-Messungen durchgeführt würden. Insgesamt hoffe sie auf einen Anschub der einzelnen Maßnahmen. Sie hofft, dass nach erfolgter Re-Zertifizierung ein konkreter Zeitplan für die konkreten Maßnahmen erstellt werde und die Einhaltung über das KSIS-System erfasst werde.

Laut Stadtrat **Dr. O'Sullivan** werde nur das Konzept beschlossen, was zur Umsetzung anstehe. Dass der Radwegeausbau nicht so gut bewertet werde, sei zu erwarten gewesen. In Bezug auf die Solarthermieanlage hofft er darauf, dass der Zeitplan eingehalten werde. Er fragt, bei welcher Maßnahme oder Förderung die Zertifizierung zwingend notwendig gewesen sei und erkundigt sich nach den jährlichen Kosten für die Re-Zertifizierung.

Stadtrat **Weiss** gibt an, froh um die Zertifizierung zu sein. Mit dem Klimaschutzkonzept habe Ludwigsburg die großen Weichen für die Zukunft gestellt. Er fragt, ob der Standort des Wärmespeichers der Solarthermieanlage geklärt sei.

Stadtrat **Eisele** nennt den European Energy Award Auszeichnung und Qualitätsmanagement zugleich. Für Ludwigsburg sei es ein Standortvorteil und diene der Imagestärkung. Die Projekte aus der Zertifizierung seien zur Umsetzung vorgesehen und nötig. Insgesamt seien die Maßnahmen von großer Wichtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Er bittet um Vorstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse am Ende des Zertifizierungszeitraums.

OBM **Spec** führt aus, dass zur Luftreinhaltung ein umfangreiches Maßnahmenpaket über die Förderung aus dem Bundesprogramm Fonds Nachhaltige Mobilität angemeldet worden sei. In diesem Zuge werde ein Green City Masterplan erarbeitet. Darin werde die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Feinstaub- und CO<sub>2</sub>-Reduzierung untersucht. Die Stadt arbeite mit Nachdruck in vielen Bereichen an einer Verbesserung der Luftreinhaltung. Zusätzliche Fördermöglichkeiten könnten sich daraus ergeben.

Herr **Weeber** beziffert die jährlichen Kosten für die Re-Zertifizierung auf 2000 Euro. Die Solarthermieanlage sei ein Beispiel für die Zertifizierung als Bedingung für die Bundesförderung. Es würden nicht nur singuläre Maßnahmen berücksichtigt, sondern eine langfristige Strategie des Klimaschutzes. Die Beratungen zu Energie- und Klimaschutz im Bauverfahren würden in Ludwigsburg mittelbar durch die Ludwigsburger Energie-Agentur durchgeführt. Auf Vorschlag von OBM **Spec** werde dies, sowie der Hinweis auf den Umbau des städtischen Fuhrparks und die Etablierung von KfW-geförderten Quartierskonzepten in die Bewerbung zur Re-Zertifizierung mit aufgenommen.

OBM **Spec** ergänzt zum Radwegeausbau, dass im Schnitt jährlich 10 Euro pro Einwohner und Jahr zur Verfügung stünden. Die Kapazitäten für Verkehrsplaner sei ausgebaut worden, dadurch könnten auch die Planungen zu weiteren Hauptradrouten und zu Schnellradwegen weitergehen. Die Einbindung der Einzelmaßnahmen in die Plattform KSIS sei vorhanden. Er schlägt vor, im 2. Quartal einen Bericht anhand von KSIS über die Einzelmaßnahmen im Ausschuss vorzustellen. Außerdem solle die Frage zu den Energieleitlinien beantwortet werden. In Bezug auf die Solarthermieanlage führt er aus, dass das Bebauungsplanverfahren im Herbst verabschiedet werde. Aus fachlicher Sicht spreche nichts gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, die

Baugenehmigung werde vorher erteilt.

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) ergänzt hierzu, dass im Aufsichtsrat der Stadtwerke berichtet worden sei, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Die Vergabe für das europaweite Verfahren könne vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Die Baugenehmigung werde vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses erteilt.

Stadtrat **Weiss** gibt zu bedenken, dass es neben KSIS auch INKAS als Controllinginstrument gebe.

Laut OBM **Spec** wolle man nicht zweigleisig arbeiten. Es werde an einer integrierten Lösung zum Controlling gearbeitet. Er stellt sodann die Vorlage 033/18 zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 1 Landesgebührengesetzes (LGebG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 LGebG wird eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen einschließlich Gebührenverzeichnis zum 01.04.2018 beschlossen.
2. Die Satzung ist auszufertigen, bekanntzumachen und dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Eine Abstimmung findet nicht statt.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beiliegt. Bei der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung handle es sich um eine wichtige Angelegenheit der Stadt. Es seien redaktionelle Änderungen aufgrund von Neuordnungen von Gesetzen vorgenommen worden, sowie Änderungen bei Gebührenwerten, z. B. bei Vermessungsgebühren. Nach rechtlicher Grundlage gelte der Grundsatz der Vollkostendeckung. So seien die Kalkulationsgrundlagen detailliert zu veröffentlichen. Neu sei, dass der Sachverhalt des wirtschaftlichen Vorteils nicht mehr herangezogen werden dürfe. Die Numerierungssystematik sei an die Numerierung der Fachbereiche angelehnt worden.

Stadtrat **Herrmann** spricht von einer umfangreichen Beschlussvorlage, deren Änderungen vielfach nachvollziehbar seien. Er wirft Fragen in Bezug auf die Mindestverwaltungsgebühr, die Genehmigungen nach dem Landesladenöffnungsgesetz und die Erhöhung der Verwaltungsgebühr für Bauvoranfragen auf nunmehr 2 Promille auf.

Stadträtin **Henning** stellt Rückfragen zu den Gebühren aufgrund des Landesinformationsfreiheitsgesetzes und zu den Gebühren nach Rücknahme von Widersprüchen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bemängelt die gesetzlich vorgeschriebenen Reduzierungen der Verwaltungsgebühren nach dem Waffengesetz und bei Spielhallen. Er plädiert für eine Erhöhung der Stundensätze.

Für eine Reduzierung der Stundensätze spricht sich Stadtrat **Weiss** aus. Es solle der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gelten.

Stadtrat **Eisele** führt aus, dass aus seiner Sicht die Gebühren für die Dienstleistungen der Stadtverwaltung erhoben würden. Dass manche Gebühren bspw. für Spielhallen gesenkt werden müssen, sei nicht sinnvoll.

Stadtrat **Bauer** bittet um Darstellung der Gebühren für Gestattungen bei Vereinsfesten.

Herr **Kiedaisch** sagt die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen bis zur nächsten Sitzung zu. Die jeweils zuständigen Fachbereiche würden detailliert dazu Stellung nehmen. Die

Mindestverwaltungsgebühr von 15 Euro entspreche 15 Minuten Arbeit, dies sei bei allen Tätigkeiten als Mindestdauer anzunehmen. Bei der Kalkulation des Stundensatzes habe man sich an der Berechnung anderer Städte orientiert. Es werde der Gesamtpersonalaufwand zugrunde gelegt. Eine Vorwegnahme der Tarifsteigerungen sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Auf Vorschlag von Stadtrat **Herrmann** einigt sich das Gremium und OBM **Spec**, die Beschlussvorlage zur Beantwortung offener Fragen in der nicht-öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 13. März 2018 erneut zu beraten.

Über die Beschlussvorlage findet daher keine Abstimmung statt.

OBM **Spec** schließt daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.